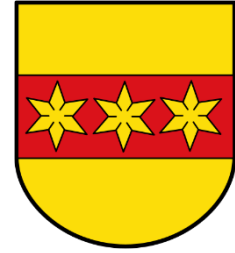


# AMTSBLATT der Stadt Rheine



Nr. 8

Jahrgang: 2024

Erscheinungstag: 26. Februar 2024

Inhalt	Seite
1. Beteiligungsphase der 4. Runde Lärmaktionsplanung	38
Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW	39

Einladungen und Beratungsvorlagen zu den einzelnen Gremiensitzungen sind unter [www.rheine-buergerinfo.de](http://www.rheine-buergerinfo.de) einsehbar.  
Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Rheine unter [www.rheine.de](http://www.rheine.de)

Herausgeber: Stadt Rheine - Der Bürgermeister • Klosterstraße 14 • 48431 Rheine  
Ansprechpersonen im Sitzungsmanagement Frau van der Giet, Tel. 05971/939-218 oder Frau Seebeck, Tel. 05971/939-215

Das Amtsblatt ist an der Information im Neuen Rathaus einsehbar. Außerdem steht das Amtsblatt zum Download auf [www.rheine.de/amtsblatt](http://www.rheine.de/amtsblatt) bereit. Dort kann zudem per E-Mail das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden.

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Beteiligungsphase der 4. Runde Lärmaktionsplanung

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Dies verpflichtet Städte und Gemeinden für diejenigen Bereiche, die von der verpflichtenden Lärmkartierung erfasst sind, einen Lärmaktionsplan zu erstellen bzw. zu aktualisieren.

Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Hierzu wird der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert.

Gem. § 47 d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionskarten und -plänen zu hören und kann mitwirken. Die Lärmkarte wird daher mit einer Frist von vier Wochen ausgelegt werden, mit der Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

Für die Stadt Rheine ist eine Beteiligung an der Lärmaktionsplanung über das Portal Beteiligung.NRW möglich.

Unter folgendem Link ist das Beteiligungsportal zu gegebener Zeit erreichbar:  
[www.rheine.de/laermaktionsplanung](http://www.rheine.de/laermaktionsplanung)

Für die erste Beteiligungsphase ist folgender Zeitraum vorgesehen:

**Mi., 28.02.2024 bis Di., 26.03.2024**

Anschließend werden die Eingaben für eine mögliche Überarbeitung des Lärmaktionsplans ausgewertet. Im Anschluss findet die zweite Phase mit Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Nach Auswertung der Eingaben aus dieser Phase wird der Lärmaktionsplan fertiggestellt und bekannt gegeben.

Rheine, 20. Februar 2024

gez.  
Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Rheine werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/eine von Ihnen dazu Bevollmächtigter/Bevollmächtigte können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **12.03.2024** bei der Stadt Rheine beim Sitzungsmanagement, im 3. Obergeschoss des neuen Rathauses, Zimmer 369 oder 371 abholen.

**Bitte vereinbaren Sie, wenn möglich, einen Termin unter: Tel. 05971/939-218 oder unter Tel. 05971/939-215**

### **Ausweisdokumente:**

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigter/Bevollmächtigte erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/Mitbürgerinnen:

Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/Mitbürgerinnen:

Nationalpass, internationaler  
Reiseausweis, Ausweisersatz

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks
Yokpö Roger Soumaoro, Humboldtstr. 123, 48429 Rheine	19.02.2024	5076 – 460540 / 76ET	Bescheid